

Wie funktioniert das Schulanmeldeverfahren?

Das Land Niedersachsen hat vor einigen Jahren die verbindliche Sprachförderung vor der Einschulung eingeführt. Kinder mit Kindergartenplatz, die die deutsche Sprache nicht beherrschen oder bei denen Probleme im Umgang mit der Grammatik erkennbar sind, erhalten für den Zeitraum eines Jahres wöchentlichen Sprachförderungsterricht durch Mitarbeiter des jeweiligen Kindergartens.

Bei Kindern ohne Kindergartenplatz, bei denen eine Förderung notwendig ist, findet zusammen mit der Schulanmeldung **ca. 15 Monate vor der Einschulung** ein so genanntes Sprachstandsfeststellungsverfahren statt. Die Familien dieser Kinder werden in der Einladung zur Schulanmeldung darauf hingewiesen, **mit ihrem Kind am Schulanmeldungstermin auch zur Sprachstandsfeststellung** in die Schule zu kommen.

Die Anmeldeunterlagen und die Einladungen werden im März über die Kindergärten verteilt. Kinder, die keinen Kindergarten besuchen, erhalten Ihre Unterlagen per Post.

Zu den Anmeldeunterlagen gehören:

- Schülerbogen zur Schulanmeldung mit Erklärung zur Sorgeberechtigung
- Elternfragebogen zur Sprachstandsfeststellung
- Bei Bedarf: Anmeldung zur offenen Ganztagschule und zur nachschulischen Betreuung

Die ausgefüllten Formulare müssen zum Termin der Schulanmeldung ausgefüllt und unterschrieben vorliegen.

Für den Termin der schulärztlichen Untersuchung erfolgt die Einladung separat (meistens im Dezember für Termine im Januar/ Februar).